



Abs.: Peter Walter Kagelmann,
Rosenanger 15, 31595 Steyerberg,
An das
Amtsgericht Stolzenau
-Rechtsantragsstelle-
Weserstr. 6-8-10

31592 Stolzenau

Datum
03.07.2023

Ansprechpartner
Peter Walter Kagelmann

Ihr Zeichen

Gegen „Lebensgarten Steyerberg e.V.“; vertreten durch den 1. Vorsitzenden Friedo Siemering und 2. Vorsitzende Evelyn Farwer-Odrian, Ginsterweg 3, 31595 Steyerberg

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur sofortigen Aufhebung des Hausverbotes vom Ginsterweg 3

Sehr geehrtes Amtsgericht,

hiermit stelle ich den Antrag per einstweilige Verfügung auf unmittelbare Aufhebung des am 29.06.2023 erlassenen Hausverbotes (**siehe Anlage 1**) für das „Gebäude Ginsterweg 3“.

Begründung:

- 1) Durch eine Veröffentlichung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 27.06.2023 im ‚Lebensgarten-Intranet‘ (**siehe Anlage 2**) hat der Antragsteller erfahren, dass abermals gegen ihn ein Hausverbot beabsichtigt sein könnte.
Das hat er in den angefügten Kommentaren am 28.06.2023 deutlich gemacht. Und gleichzeitig den 1. Vorsitzenden Friedo Siemering am selben Tag vorgeschlagen, dass es zu einer Mediation zwischen ihm und dem Vorstand unter Einsatz von Tim Smaluhn, einem professionellen Moderator, kommen sollte.
Als ‚Antwort‘ daraufhin hat wohl Herr Siemering alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine erneutes „Hausverbot“ zu erlassen.
(Als **Anlage 3** und **Anlage 4** noch einmal die Hausverbots-Urteile des Amtsgerichts Stolzenau vom **25.05.2023** und vom **21.09.2022**)
- 2) Mit dem erneuten Aussprechen eines „Hausverbotes“ ist der Antragsteller erneut in seinen Vereinsrechten verletzt und soll in dieser Weise ‚mundtot‘ gemacht und so aus dem ‚Lebensgarten‘ entfernt zu werden.

In seiner Wahrnehmung drückt sich in diesem Vorgehen auch ein zweifelhaftes Demokratie-Verständnis bei den ‚positionierten‘ Vereins-Mitglieder aus (was bei der nationalsozialistischen Vergangenheit der Siedlung besonders bedenklich ist)

Es soll verhindert werden, dass der Antragsteller sich ‚öffentlich‘ (bei Veranstaltungen des ‚Lebensgartens‘) in einem anderen, nämlich friedfertigen und harmonischen Licht zeigen und in der Weise am Vereinsleben teilnehmen kann.

Dazu hatte er sich an dem nur zweimal im Jahr stattfindenden Gemeinschafts-Wochenende vom 30.6. bis 02.07.2023 angemeldet.

Mit dem erneuten ‚Hausverbot‘ soll auch unmittelbar erreicht werden, dass er als Vereinsmitglied weder an diesem Wochenende noch an der wichtigen Mitgliederversammlung am 05.07.2023, wo es um Satzungsänderung zur „Vereinfachung“ des Ausschlusses aus dem Verein geht soll, teilnehmen darf. (**Anlage 5 mit alter und neuer Satzung des Vereins**)

3) Wir bitten diesen Antrag **beschleunigt** und **rechtzeitig** zu entscheiden.

Einen ähnlichen Antrag (**Anlage 6 = Vorformulierung des Antragstellers sowie Antrag vom Rechtspfleger**) ist bereits 18.04.2023 gestellt worden. Da das Amtsgericht Stolzenau damals die Dringlichkeit der Aufhebung eines Hausverbotes nicht einsehen konnte, ist es zu den für den Antragsteller folgeschweren Mitgliederversammlungen am 19.04.2023 und am 03.05.2023 gekommen.

Erst am 25.05.2023 (**siehe Anlage 3**) wurde das Hausverbot rechtmäßig aufgehoben und dann auch von der ‚Caia academy‘ am 13.06.2023 (**siehe Anlage 7**) schriftlich bestätigt worden.

Zu den schwerwiegende Folgen gehören unter die bei der MV von Dhiraja Kühnel aufgestellten Falschbehauptungen und Verleumdungen mit dem Vorwurf, dass vom Antragssteller an ihrem Gartenhaus ein „Hakenkreuz“ angemalt worden sei.

Auch hier hatte das Amtsgericht Stolzenau eine „Einstweilige Verfügung auf Unterlassung dieser Behauptung“ am 07.06.2023 abgelehnt. (**siehe Anlage 8**)

Dagegen hat der Antragsteller beim **Landgericht Verden** am 15.06.2023 Widerspruch (**siehe Anlage 9**) eingelegt.

4) Im einzelnen soll noch mal auf die vorgeschobenen Gründe des Hausverbotes, gegen das sich dieser Antrag auf „Einstweilige Verfügung der Aufhebung“ richtet eingegangen werden:

a) Die unterzeichnenden Nutzer/Pächter des ‚Hausverbotes für Ginsterweg 3‘ stehen zum ‚Lebensgarten Steyerberg e.V.‘ in einem Abhängigkeitsverhältnis und vom Vorsitzenden Friedo Siemering unter Druck gesetzt worden, das ‚Hausverbot‘ mit zu unterzeichnen. (Teilweise spielen bei den Unterzeichnenden auch persönliche Aversionen eine Rolle; z.B. Martin Dittes = Ehemann von Angela Kühnel; Barbara Gahlke = Kein Eingang auf ‚Therapie‘-Empfehlung).

Das gilt vor allen Dingen auch bei der ‚Caia Academy gGmbH‘ und bei der ‚PaLS gGmbH‘; der ‚Lebensgarten e.V.‘ verfügt über 1/5 der Gesellschaftsanteile. (So durfte der Antragsteller z.B. bei der PaLS-Veranstaltung am Sonntag 2.7.23 ‚In Gorn kieken‘ auf dem PaLS-Gelände explizit Kaffee und Kuchen verkaufen, weil er auf der persönlichen Ebene vom Geschäftsführer Sven Lamers großes Vertrauen entgegengebracht bekommt.)

b) Die angesprochene Gewaltschutz-Anordnung bezieht sich auf meine Noch-Frau Regine Steffens für Taten, die in Hamburg geschehen sind. Das war im Februar 2023. Der Anordnung ist Folge geleistet worden und ist befristet bis August 2023. (Frau Steffens ist z.Z. überhaupt nicht anwesend; sondern vom 10.06. bis 01.08.23 auf Korfu; **Anlage 10**)



- c) Die genannten Anzeigen basieren auf einen Vorfall am 30.04.2023, wo es zu einem ‚Tumult‘ auf dem Dorfplatz beim „Kreistanzen“ kam. Der Antragsteller sollte dort von der Gemeinde Steyerberg gehörenden Platz- entfernt werden. Er hat zunächst dagegen Widerstand geleistet und ist dann gegangen. Einige ‚Widersacher‘ hatten die Polizei gerufen und ‚mussten‘ dann natürlich den Anruf begründen. Es ist bezüglich des Vorfalls (bislang) zu keiner Strafverfolgung gekommen.

5) Zusammenfassend:

Es geht der Gegenseite einzig um Diffamierung und Ausgrenzung aus der Gemeinschaft.

Wenn der Antragsteller nicht an der MV am 05.06.2023 teilnehmen darf, hat sie dieses seit der Mitgliederversammlung vom 06.07.2022 (wo auch schon damals der Antragsteller nicht teilnehmen durfte) Vorhaben widerrechtlich erreicht.

- 6) Es wird ebenfalls der Antrag gestellt, dass die Kosten des Verfahrens die Gegenseite trägt.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Antragsteller (Peter Walter Kagelmann)